



FORMBLÄTTER/MUSTERBLÄTTER
Bachelor Studiengang Soziale Arbeit
Modul 16 *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*

- Anlage 1 **Praktikumsvereinbarung**
- Anlage 2 **Muster einer Zielvereinbarung**
- Anlage 3 **Tätigkeitsnachweis/Empfehlung zur Anerkennung**
- Anlage 4 **Teilnahmeschein zu den Studientagen**
- Anlage 5 **Orientierungshilfe zur Erstellung des Praxisberichts**
- Anlage 6 **Antrag zur Anerkennung**

Anmerkung:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Praxisamt Soziale Arbeit, E-Mail: praxisamt-s@rwu.de bzw. per Post Adresse Hochschule Ravensburg-Weingarten, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Studiengang Soziale Arbeit, Praxisamt, Postfach 3022, 88216 Weingarten; Tel. 0751/501-9418 oder -9461

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG

für das Modul *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester* für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit

Abgabe zusammen mit der Zielvereinbarung spätestens vier Wochen vor Beginn des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester spätestens 1. März (SoSe) bzw. 1. September (WS) beim Praxisamt Soziale Arbeit. Die vertragliche Beziehung zwischen der Hochschule und der Praxisstelle beschränkt sich auf die Verbindlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Hochschule Ravensburg-Weingarten für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in der jeweils gültigen Fassung.

Name, Vorname des/der Studierenden, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, Matr.-Nr.

.....
.....

geb. am: in :

Die/der Studierende ist .im Praxissemester .im 4. Fachsemester oder im __ Semester

Praxisstelle/Träger: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

.....
.....
.....
.....

AnleiterIn an der Praxisstelle: Name, Vorname, Funktion, berufliche Qualifikation, Tel.-Nr., E-Mail

.....
.....

Hauptberuflich zu % angestellt. Seit an der Einrichtung tätig.

§ 1. Beginn des Praxissemesters:

Ende des Praxissemesters:

Die Vertragsdauer berechnet sich aus den Arbeitswochen laut SPO Soziale Arbeit. Das praktische Studiensemester kann von der Hochschule nur anerkannt werden, wenn 20 Wochen, das entspricht 100 Arbeitstagen, im Umfang tariflicher Vollarbeitszeit im Arbeitsfeld erbracht werden. Unter Einbeziehung der Freistellung für praxisbegleitende Veranstaltungen (9 Studientage) ergibt sich eine Mindestzeit von 22 Wochen. Krankheitstage zählen nicht zu den Arbeitstagen. Gewährt die Praxisstelle während des praktischen Studiensemesters Freistellung vom Dienst oder Urlaub, so darf dies nicht die Anerkennung (100 Arbeitstage + Studientage) des praktischen Studiensemesters gefährden.

§ 2. Das Praxissemester wird

in Vollzeit durchgeführt, wöchentliche Arbeitszeit: Std.

in Teilzeit durchgeführt, wöchentliche Arbeitszeit: Std.

§ 3. Versicherungsrechtliche Grundlagen

- 1.) In Deutschland unterliegen Studierende auch für den Zeitraum des Moduls Theorie und Praxis/Praktisches Studiensemester der studentischen Krankenversicherungspflicht. Sie müssen für ihre Krankenversicherung selbst sorgen.
- 2.) Die Praxisstellen sind nicht verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge für Studierende zu entrichten, da es sich um ein verpflichtend vorgeschriebenes Studiensemester handelt.
- 3.) Es bestehen von Seiten der Hochschule kein Haftpflichtversicherungsschutz und kein Unfallversicherungsschutz am Arbeitsplatz. Besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung an der Praktikumsstelle?

Haftpflichtversicherung: ja nein

Unfallversicherung ja nein

- § 4. Als Aufwandsentschädigung/Vergütung während des Praktischen Studiensemesters zahlt die Praxisstelle an den/die Studierende/n einen Betrag von monatlich €.

Folgende Zuwendungen werden gewährt (z.B. Fahrtkostenzuschuss etc.):

Für die im Auftrag der Praxisstelle ausgeführten Dienstreisen erhält der/die Studierende Ersatz für seine/ihre Aufwendungen entsprechend der Reiskostenregelung der Praxisstelle.

§ 5.

- 1.) Der Vertrag/die Praktikumsvereinbarung kann von der Praxisstelle im Einvernehmen mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten und der/des Studierenden mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
- 2.) Studierende können die Praktikumsvereinbarung im Einvernehmen mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten und der Praxisstelle durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 14 Tagen kündigen
- 3.) Die Praxisvereinbarung kann von der Hochschule Ravensburg-Weingarten fristlos gekündigt werden, wenn die Voraussetzungen zur Zulassung zum Praxissemester laut SPO nicht erfüllt sind.
- 4.) Das Recht, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt. Das Praxisamt ist unverzüglich zu informieren.

- § 6. Schweigepflicht Der/die Studierende ist in allen dienstlichen Angelegenheiten in Bezug auf seine/ihre Praxisstelle Dritten gegenüber auch nach Abschluss der Praxisphase zur Verschwiegenheit verpflichtet.

- § 7. Bei Krankheit ist nach dem 3. Tage der Praxisstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Fehltag sind grundsätzlich nachzuarbeiten.

- § 8. Die vertragliche Beziehung zwischen der Hochschule und der Praxisstelle bezieht sich auf die jeweils gültige Fassung der Studien- und Prüfungsordnung.

Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift der Praxisstelle: Unterschrift des/der Anleiters/in: Unterschrift des/der Studierenden:

Anerkennung durch das Praxisamt S:
Weingarten, den Unterschrift:

Anlage 1/Seite 3

Träger:

Träger der Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

.....

.....

.....

.....

Ansprechperson des Trägers: Name, Funktion, berufliche Qualifikation, Tel.-Nr., E-Mail

.....

.....

.....

MUSTER EINER ZIELVEREINBARUNG

für das Modul *Theorie Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester* für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit

Abgabe zusammen mit der Praktikumsvereinbarung spätestens vier Wochen vor Beginn des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester spätestens 1. März (SoSe) bzw. 1. September (WS) beim Praxisamt Soziale Arbeit.

In der **Zielvereinbarung** mit einem Umfang von 2-3 Seiten sollten folgende Punkte aufgeführt und geregelt werden:

1. Name, Vorname des/der Studierenden, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, Matr.-Nr.
2. Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse.
3. PraxisanleiterIn: Name, Vorname, Funktion, berufliche Qualifikation, Tel.-Nr., E-Mail.
4. **Ausführliche Darstellung der Ziele und Inhalte** gem. Modulbeschreibung Modul 16 Soziale Arbeit Hochschule Ravensburg-Weingarten
5. **Ausbildungsabschnitte** in zeitlicher Aufgliederung.
6. **Lernorte** (evtl. in zeitlicher Aufgliederung).
7. **Arbeitsfelder und Adressaten** in der Arbeit des/der Praktikanten/in (ggf. aufgegliedert nach Ausbildungsabschnitten und Lernorten). Bitte verdeutlichen Sie die Arbeitsschwerpunkte und die vorgesehenen Hospitationen (s. Anmerkungen).
8. **Sachliche Lernziele** (ggf. aufgeschlüsselt nach Ausbildungsabschnitten, Arbeitsschwerpunkten und Lernorten).
9. **Persönliche Lernziele** (z.B. Nähe-Distanz, Auseinandersetzung mit der Rolle als Sozialarbeiter)
10. **Methoden** der Sozialarbeit, die der/die Studierende anwenden soll (ggf. nach Ausbildungsabschnitten und Lernorten), z.B. Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit, Case Management
11. **Methoden der Praxisanleitung** und **Turnus der Praxisanleitungsgespräche**, über die kontinuierlichen Anleitungsgespräche hinaus. z.B. jede Woche einstündig oder alle zwei Wochen zweistündig mit Zeitangabe. Mögliche Themen: Feedback zur eigenen Entwicklung und Status/Rolle im Team, Motivation und Einführung in die Stelle.
12. Teilnahme des/der Praktikanten/in an Teambesprechungen.
13. ggf. Supervision an der Praxisstelle. (Diese ersetzt nicht die Supervision an der Hochschule).
14. ggf. Fort- und Weiterbildung der/des Praktikanten/in.
15. Ort, Datum:
Stempel und
Unterschrift der Praxisstelle: Unterschrift des/der Anleiters/in: Unterschrift des/der Studierenden:

Anerkennung durch das Praxisamt S:
Weingarten, den Unterschrift:

Anmerkungen zu Punkt 7:

- 7.1 Hospitationen im Umfang von drei bis vier Wochen sind detailliert mit Angabe/n der Abteilung/en und Namen der zuständigen Person/en vor Ort auszuweisen. Grundsätzlich empfiehlt die Hochschule Hospitationen im Umfang von drei bis vier Wochen, um das Bild über ein bestimmtes Arbeitsfeld abzurunden. z.B. Bei einem Praktikum in der Suchtberatung eine Hospitation im Zentrum für Psychiatrie, in einer stationären Hilfeeinrichtung und evtl. beim Suchtbeauftragten des Landratsamtes. Ein weiteres Beispiel ist die Schulsozialarbeit mit einer Hospitation in der Stadtverwaltung und/oder im Kreisjugendamt.
- 7.2 Bei einer eher methodenorientierten Praxisstelle ist der verwaltungsorientierte Schwerpunkt zusätzlich durch Hospitationen z.B. in einer Behörde, bei der Stadtverwaltung oder bei einer Geschäftsstelle zu absolvieren.
- 7.3 Bei Auslandspraktika kann der verwaltungsorientierte Block im Studienbegleitenden Praktikum/Praxisprojekt oder in den Semesterferien zusätzlich absolviert werden.

Anlage 3
Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester

TÄTIGKEITSNACHWEIS/EMPFEHLUNG ZUR ANERKENNUNG

für das Modul *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester* für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit

Abgabe vier Wochen nach Beendigung des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemesters spätestens in der 1. Vorlesungswoche beim Praxisamt Soziale Arbeit der Hochschule Ravensburg-Weingarten zusammen mit der Beurteilung.

Name, Vorname des/der Studierenden, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, Matr.-Nr.

.....

geb. am: in :

Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

.....

.....

.....

AnleiterIn an der Praxisstelle: Name, Vorname, Funktion, berufliche Qualifikation, Tel.-Nr., E-Mail

.....

Beginn des Praxissemesters:

Ende des Praxissemesters:

6. Freistellungen:

- 6.1 an Fortbildungsmaßnahmen: Tage,
6.2 Teilnahme an Studientagen : Tage,
6.3 Freistellung auf Antrag vom Dienst: Tage,

7. Fehlzeiten:

- 7.1 Krankheitsbedingte Fehltag: Tage,
nachgearbeitete Fehltag: Tage,
7.2 Fehlzeiten zur Betreuung kranker Kinder: Tage,
nachgearbeitete Fehltag: Tage,

8. **Es wird ausdrücklich bestätigt, dass die Zahl von 100 Tagen Vollzeit nicht unterschritten wurde.**

- Die Zielvereinbarung vom wurde eingehalten.
 Der Zielvereinbarung vom wurde modifiziert (siehe Anlage).

9. **Die zusätzliche Beurteilung** über die berufliche und persönliche Entwicklung der/des Studierenden im Modul Theorie und Praxisbezüge/Praktischen Studiensemester **ist beigelegt** (siehe Anlage).

10. Der/die Studierende hat die in der Zielvereinbarung formulierten sachlichen und persönlichen Ausbildungsziele
 erreicht nicht erreicht

11. Die Praxisstelle empfiehlt der Hochschule eine Anerkennung des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktischen Studiensemesters

- ja nein (falls nein, Begründung als Anlage)

12. Diese Empfehlung wurde mit dem/der Studierenden besprochen:

- ja nein

13. Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift der Praxisstelle:

Unterschrift des/der Anleiters/in:

Anlage 4
Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester

TEILNAHMESCHEIN ZU DEN STUDIENTAGEN

**für das Modul *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit**

Abgabe vier Wochen nach Beendigung des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemesters, spätestens in der 1. Vorlesungswoche beim Praxisamt Soziale Arbeit.

Frau/Herr Matr.-Nr.:

geb. am in hat im SoSe im WS
während des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester die seitens der Hochschule angebotenen
Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen/Studientage besucht und die gestellten Anforderungen erfüllt.

Supervision/Praxisberatung:

Datum: Einzelunterschriften der/des Supervisorin/s: *

- | | | |
|-------------------|--|-------|
| 1. Sitzung: | | |
| 2. Sitzung: | | |
| 3. Sitzung: | | |
| 4. Sitzung: | | |
| 5. Sitzung: | | |

* Für die Supervision anderer Hochschulen bzw. Supervisoren, legen Sie bitte eine separate Bescheinigung bei.

Konsultation: Datum: Unterschriften der/des Konsultationsdozentin/en: *

- | | | |
|------------------|--|-------|
| 1. Termin: | | |
| 2. Termin: | | |
| 3. Termin: | | |

* Für die Praxisbegleitung anderer Hochschulen legen Sie bitte eine separate Bescheinigung bei.

Bericht in Ordnung: Datum: Unterschrift der/des Konsultationsdozentin/en:

..... |

Tag der Praxisanleitung: Datum: Unterschrift des Praxisamtes S:

..... |

Anerkennung durch das Praxisamt S:

Weingarten, |

ORIENTIERUNGSHILFE ZUR ERSTELLUNG DES PRAXISBERICHTS

für das Modul *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester* für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit

Abgabe vier Wochen nach Beendigung des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemesters spätestens in der 1. Vorlesungswoche beim Praxisamt Soziale Arbeit.

Vorschlag für Inhaltsangabe:

1. Praxisstelle:

Darstellung der

- Institution
- Abteilung(en)/Arbeitsgruppe(n), in der (denen) das Modul Theorie und Praxisbezüge/Praktische Studiensemester stattfand:
organisatorische Zuordnung
Ausstattung: (räumlich, personell, wirtschaftlich, etc.)
- Adressaten/Klienten (Zahl, Alter, Geschlecht, Problematik, Sozialschicht)
- Aufgabenstellung

2. Tätigkeitsbereiche:

- In welche Arbeitsabläufe erhielten Sie Einblick?
- Bei welchen Arbeitsabläufen waren Sie beteiligt?
- Welche Arbeitsabläufe wurden von Ihnen selbständig durchgeführt?
- Welche methodische Schwerpunkte wurden gesetzt?
- Welche Hospitationen haben Sie wahrgenommen?

3. Auswertung:

Persönliche Auseinandersetzung mit

- den eigenen Aufgabengebiete/Arbeitsbereiche
- den Erfahrungen im Umgang mit den Adressaten
- den Arbeitsbedingungen/der Arbeitsorganisation
- der Anleitung/dem professionellen Team
- dem Erreichen der Schlüsselkompetenzen
- dem forschenden Lernen
(nach Rücksprache mit dem/der Konsultationsdozenten/in)
mit Falldarstellung, Aufgabenstellung, Literaturangabe, Ländervergleich,
Rahmenbedingungen, Settings, soziokulturellem Hintergrund
- der Supervision/Praxisberatung und der Konsultation

Der Umfang sollte ca. 15 Seiten – z.B Arial 12 umfassen.

Muster für das Deckblatt Praxisbericht:

Praxisbericht	
Modul Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester	SoSe/WS
Praktikantin:	Name, Vorname, Matr.Nr. Anschrift Tel., E-Mail
von	bis
Praxisstelle:	Name, Anschrift
PraxisanleiterIn:	
KonsultationsdozentIn:	
SupervisorIn:	

ANTRAG ZUR ANERKENNUNG

**des Moduls *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit**

Abgabe aller Unterlagen vier Wochen nach Ende des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester spätestens in der 1. Vorlesungswoche beim Praxisamt Soziale Arbeit.

Frau/Herr Matr.-Nr.:

geb. am in hat im WS / im SoSe

während des **Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester im 4. Semester** die seitens der Hochschule gestellten Anforderungen erfüllt.

Praxisstelle:
.....
.....
.....

Folgende Unterlagen liegen vor (wird vom Praxisamt ausgefüllt):

- Beurteilung:* |
- Tätigkeitsnachweis/Empf. zur Anerkennung:* |
- Praxisbericht:* |
- Teilnahmeschein zu den Studientagen:*
- Supervision/Praxisberatung:* |
- Konsultation:* |
- Tag der Praxisanleitung:* |

Weingarten, den

Stempel, Unterschrift:
Praxisamtsleitung Soziale Arbeit